



Führungsaufsichtsstelle Hamburg

nach 40 Jahren Führungsaufsicht
„unverbesserlich“?

FA-Stelle Hamburg:

Von 1975 bis 2006 gehörte die Führungsaufsichtsstelle zur Justizbehörde Hamburg („Ministerium“).

Art. 295 Abs. 1 EGStGB:

„Die Aufsichtsstellen gehören zum Geschäftsbereich der Landesjustizverwaltungen“

Im Sommer 2006 kam die Führungsaufsichtsstelle zum Landgericht Hamburg. Die bis dahin vorhandenen (aber seit ca. 2000 nicht mehr besetzten) Sozialarbeiterstellen wurden vom Landgericht nicht übernommen.

bis ca. 2000: 2 Sozialarbeiter
 1 Justizbeamter
 1 Leiter (10 %)

jetzt (seit 2006): 4 Rechtspfleger mit (ca.) 3 Stellen
 (die jedoch „sozialarbeiterisch“ tätig sind, nicht als Verwaltungskraft o.ä.)
 2 Geschäftsstellenkräfte (je 100 %)
 1 Leiterin (50 %)

„Soziale Dienste der Justiz“ (Bewährungshilfe, Gerichtshilfe u. Führungsaufsicht) hat es in Hamburg nur kurzfristig für einige wenige Jahre gegeben, bis es dann 2006 zur erneuten Teilung bzw. Trennung kam.

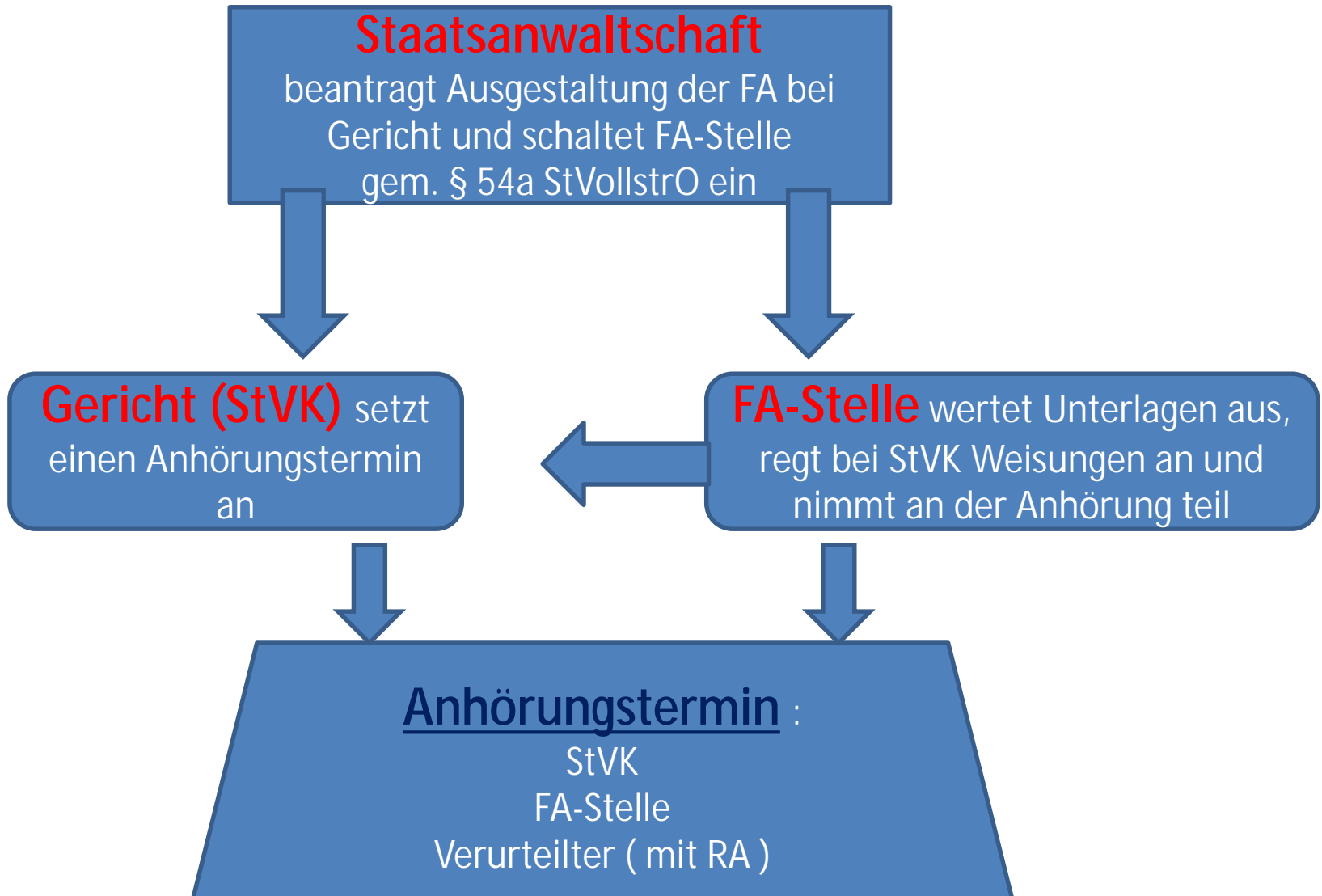
Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Hamburg, die bis ca. 1998 zur „Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales“ (BAGS) gehörte, kam nunmehr zum Bezirksamt Hamburg-Eimsbüttel (vergleichbar mit den Kreisverwaltungen).

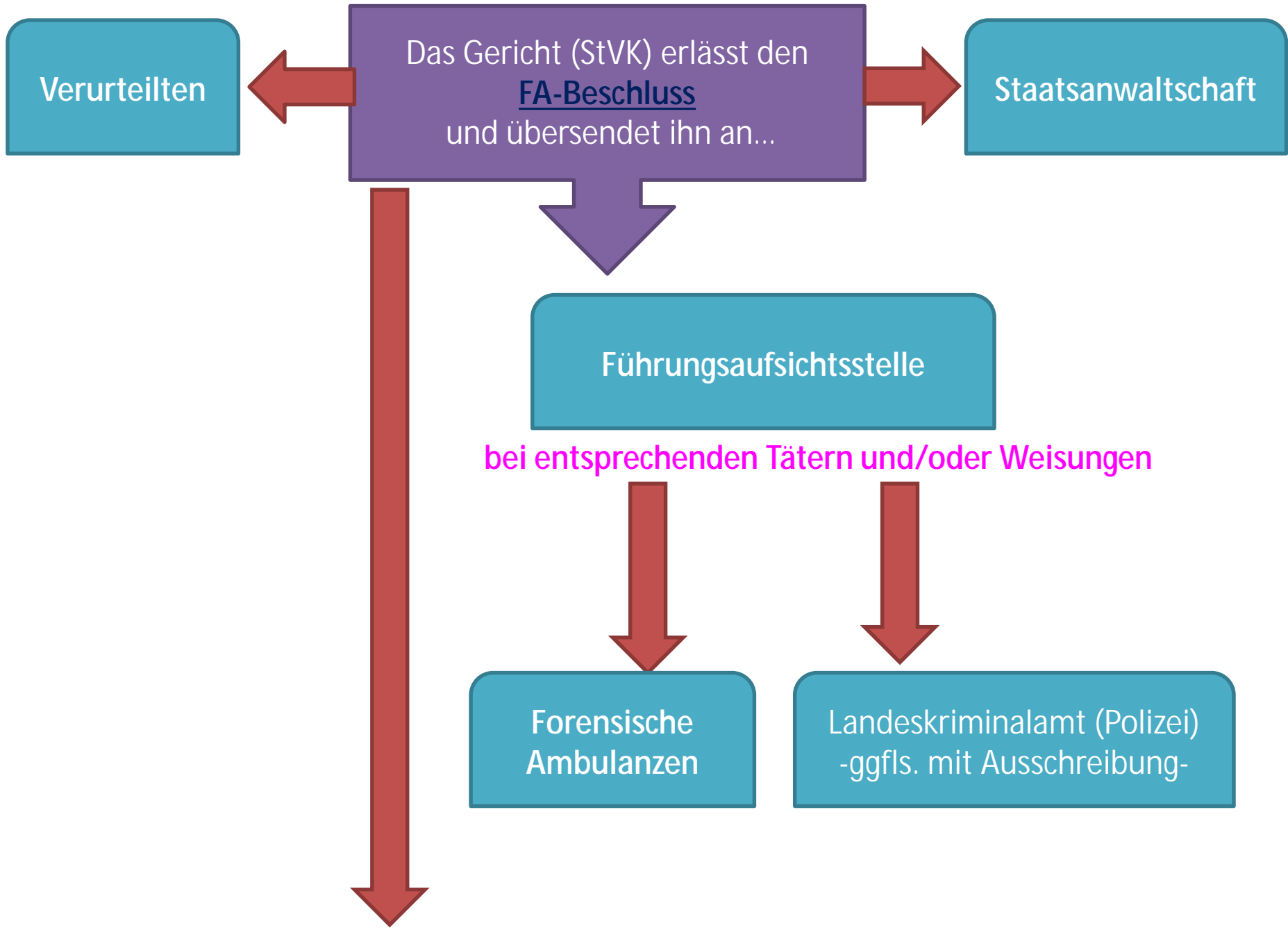
Die Grundstruktur der Führungsaufsicht – und der FA-Stelle - hat sich in Hamburg seit ihrer Einführung im Jahr 1975 nicht oder nur kaum geändert.

Es gibt die Bewährungshelfer, die dem Verurteilten im Rahmen ein Führungsaufsicht Helfend und betreuend zur Seite gestellt werden und es gibt die Führungsaufsichtsstelle.

Auch wenn in vielen Schriften immer wieder die Rede davon ist, dass die FA-Stellen die Führungsaufsicht bzw. die Akten nur verwaltet, kann ich für Hamburg sagen, dass dies für uns nicht zutrifft und zutrifft.

Wie ist die Entstehung bzw. der Verlauf einer „normalen“ Führungsaufsicht in Hamburg?
(in der Regel FA gem. § 68 f StGB)







Bewährungshilfe

.....mit folgendem Schreiben:

„... Die Überwachung des Verhaltens des Verurteilten sowie die Einhaltung von Auflagen und Weisungen wird zukünftig durch die Führungsaufsichtsstelle sowie die Bewährungshilfe erfolgen. Für Sie bedeutet das, dass Sie zukünftig aufkommende Fragen vorrangig mit der Führungsaufsichtsstelle abklären sollten.

Die Tätigkeit der Kammer wird sich auf die Aufgaben des § 68a StGB konzentrieren. Die Kammer wird somit nur bei konkretem Entscheidungsbedarf (z.B. Umbestellung des Bewährungshelfers, Änderung oder Ergänzung von Weisungen, Meinungsverschiedenheiten zwischen Aufsichtsstelle und Bewährungshilfe etc.) mit der Führungsaufsicht befasst sein.

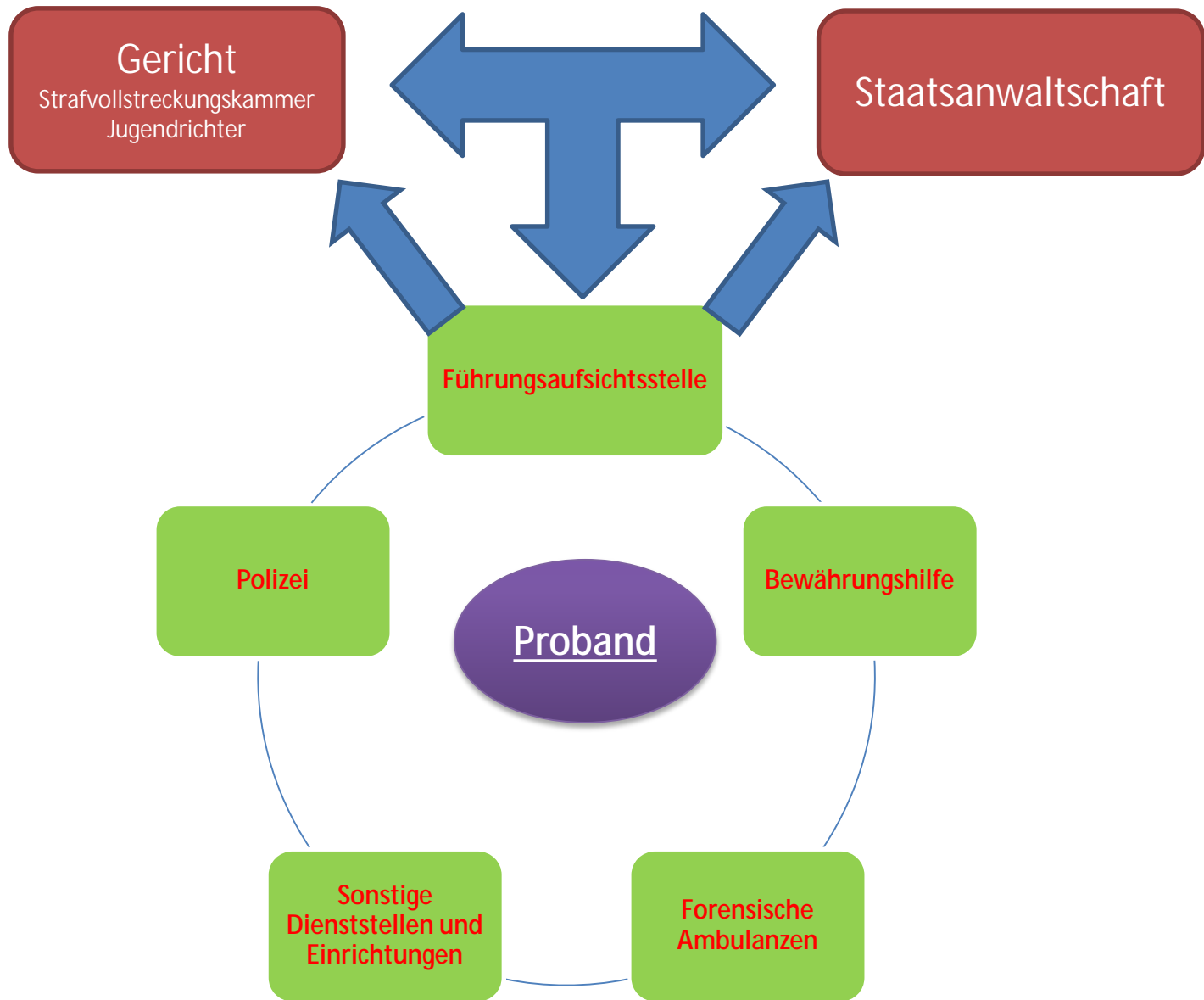
Allerdings möchten wir Sie bitten, auch weiterhin eine Abschrift der regelmäßigen Berichte nachrichtlich an das Gericht zu übersenden“.

Die Führungsaufsichtsstelle Hamburg ist also „federführend“ zuständig in Führungsaufsichten, in denen keine (weitere) Bewährung (§§ 67b Abs. 2, 67 c Abs. 1, 67 d Abs. 2 StGB) läuft.

Die FA-Stelle Hamburg nimmt - wie es früher auch in den StGB-Kommentierungen zu finden war- die Aufgaben als Mittler zur Justiz, Koordinator und Krisenmanagement war.

Durch einen engen Kontakt zu allen beteiligten Personen und Dienststellen sowie regelmäßigen Austausch untereinander ist eine reibungslose Betreuung, aber auch Überwachung gegeben.

Unabhängig von Standards, Sicherheitskonzepten etc. werden die Führungsaufsichten individuell, *unter Berücksichtigung möglichst sämtlicher Umstände*, bearbeitet.



Bewährungshilfe für Erwachsene

Allgemeine Bewährungshilfe

(ca. 36 Soz.-Arb.)

- allgemeine Bewähungen
- Führungsaufsichten

Fachbereich „KFA“

(konzentrierte Führungsaufsicht)

(6 Soz.-Arb.)

- ausschließlich Führungsaufsichten aus dem Bereich des Hamburger Sicherheitskonzeptes **T.O.P.**

Jugend-Bewährungshilfe

- allgemeine Bewähungen für nach Jugendstrafrecht verurteilte
- Führungsaufsichten für nach Jugendstrafrecht verurteilte, sofern diese zum Eintritt der FA unter 24 Jahre alt sind

Forensische Ambulanzen

Forensische Ambulanz des Universitäts-Klinikums HH-Eppendorf (UKE)

*Institut für Sexualforschung und
Forensische Psychiatrie;
Leiter: Prof. Dr. med. P. Briken*

Zielgruppe sind Personen,
die wegen einer Straftat
gegen die sexuelle
Selbstbestimmung nach §§
174 bis 180 oder 182 StGB
verurteilt wurden.

Forensische Ambulanz der Asklepios Klinik Nord/Ochsenzoll (KNO /AKO)

*Klinik für Forensik;
Leiter: Dr. G. Knecht*

Zielgruppe sind Verurteilte, die
psychiatrische Erkrankungen,
namentlich Psychosen und
schweren
Persönlichkeitsstörungen,
aufweisen.

sowie:

Asklepios Klinik Nord/Ochsenzoll

*Klinik für Abhängigkeitserkrankungen
Leiter: Dr. K. Behrend*

Behörde für Inneres / Polizei Landeskriminalamt (LKA) Hamburg

LKA 21

(Kriminalpsych. Einsatz-
u.Ermittlungstelle)

- LKA-Dienststelle „T.O.P.“-Fälle
- Ansprechstelle für die FA

LKA 42

(Sexualdelikte)

- Ansprechpartner für alle FA-Fälle
bei Taten mit sexuellem Hintergrund

Lagezentrum

Einsatzstelle/Ansprechpartner für die „EAÜ“
- Ansprechpartner für die GÜL + FA-Stelle

Sonstige Dienststellen/Einrichtungen etc. :

- ARGE
- Behörde f. Inneres / Einwohnerzentralamt (direkter Zugriff)
- Behörde f. Inneres / Ausländerbehörde
- Jugendämter
- BASFI (Behörde f. Arbeit, Soziales, Familie und Integration
(u.a. zuständig für „öffentliche Unterbringung“; Wohnunterkünfte)
- Niedergelassene Ärzte, Therapeuten etc.
- Caritative + kirchl. Einrichtungen (z.B. Caritas, Heilsarmee u.a.)
- Weiße Ring
-

Eine Kontaktaufnahme zu sonstigen Beratungs- und Therapieeinrichtungen nur in Ausnahmefällen. Dies geschieht vorrangig durch die Bewährungshilfe.

Das Hamburger „Sicherheitskonzept T.O.P.“

T.O.P = Täterorientierte Prävention

Unterschiede zu den meisten anderen Konzepten der Länder, wie z.B. HEADS, KURS, KSKS, ISIS, FOKUS usw. :

- Nur Verurteilte, die unter Führungsaufsicht stehen
- Nur bei einer Freiheitsstrafe ab 3 Jahren
- Keine Kategorisierung (1, 2, 3 oder A, B, C etc.)
 also: T.O.P. ja oder nein
- nicht nur „Sexualstraftäter“, sondern auch andere Gewaltstraftäter
- die Führungsaufsichtsstelle Hamburg hat „den Hut auf“, sobald der Verurteilte entlassen ist und die Führungsaufsicht beginnt

Konzept Täterorientierte Prävention (T.O.P.)

